

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1135/2026

Amt/Aktenzeichen
40/

Datum
17.07.2026

TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25. August 2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	27.08.2026	Ö
Schulträgerausschuss	Vorberatung	08.09.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.09.2026	Ö

Betreff:

Namensgebung für die Grundschule Mainz-Mombach West
hier: Umbenennung in "Grundschule Am Lemmchen Mainz"

Mainz, den 18. August 2026

gez.

Ata Delbasteh
Beigeordneter

Mainz, den . August 2026

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Anhörung des Ortsbeirates Mainz-Mombach und Vorberatung durch den Schulträgerausschuss beschließt der Stadtrat der Grundschule Mainz-Mombach West den Namen "Grundschule Am Lemmchen Mainz" zu verleihen.

Sachverhalt

Gemäß § 91 Abs. 5 Schulgesetz (SchulG) verleiht der Schulträger jeder Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Schulsitzgemeinde anzugeben sind. In die Bezeichnung kann ein Zusatz, insbesondere ein Name, aufgenommen werden.

Auf Vorschlag der Schulgemeinschaft der Grundschule (GS) Mainz-Mombach West beabsichtigt die Landeshauptstadt Mainz als Schulträger der Schule den Namen "GS Am Lemmchen Mainz" zu verleihen.

In der öffentlichen Wahrnehmung, aber auch im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich der „neue“ Schulname bereits seit langem etabliert. Nunmehr soll die Schule auch offiziell umbenannt werden.

Aufgrund dessen hat die Gesamtkonferenz der Schule die Namensänderung beschlossen und sich für den Namen „GS Am Lemmchen Mainz“ entschieden.

Lösung

Die Landeshauptstadt Mainz als Schulträger verleiht der bisherigen GS Mainz-Mombach West den Namen "GS Am Lemmchen Mainz".

Alternativen

Keine

Finanzierung

Einmalige Kosten:

- Austausch der Beschilderung an der Schule (GWM)
- Anfertigung von Stempeln und Dienstsiegel (Amt 40).

Die Deckung der Kosten erfolgt über den Teilhaushalt 40.